

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

20. Februar 1951.

Finanzminister Dr. Margarétha über Besteuerung der Sportvereine.186/A.B.
zu 203/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Auf die Anfrage der Abg. H o n n e r und Genossen in der ^{vor-}letzten Sitzung des Nationalrates, betreffend den Erlass des Bundesministeriums für Finanzen, durch welchen Sportvereinen die Zahlung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer aufgebürdet wird (Nr. 203/J vom 31. 1. 1951), teilt Bundesminister für Finanzen Dr. M a r g a r é t h a nunmehr in schriftlicher Beantwortung mit, dass § 17 des Steueranpassungsgesetzes und die zur Durchführung dieser Bestimmung ergangene sogenannte Gemeinnützigkeitsverordnung feststellen, dass nur "ausschliesslich gemeinnützige Vereine" von der Körperschaftsteuer befreit sind. § 3 der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 16. Dezember 1950 stellt fest, dass Vereine, die ihren Mitgliedern Zuwendungen gewähren, nicht als ausschliesslich gemeinnützig anzusehen sind.

Da der weitaus überwiegende Teil der Sportvereine seinen Mitgliedern keine Zuwendungen gewährt, wird für die Mehrzahl der Vereine in der Regel eine Körperschaftsteuerpflicht nicht in Frage kommen. Die Fussballvereine der Staatsliga A und B und der Wiener Liga gewähren jedoch ihren Mitgliedern Bar- und Sachzuwendungen. Diese Vereine sind daher nach der Gesetzeslage körperschaftsteuerpflichtig. Da in den zitierten Gesetzesstellen ausdrücklich ausgesprochen ist, unter welchen Voraussetzungen ein Verein als ausschliesslich gemeinnützig anzusehen ist, liegt die Befreiung von der Körperschaftsteuerpflicht für Vereine, die die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen, nicht im Ermessen des Bundesministeriums für Finanzen und kann daher auch nicht im Erlass-Wege verfügt werden.

Es liegt daher kein Anlass vor, den Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 23. Dezember 1950, Zl. 67.796-9/50, aufzuheben, da dieser lediglich Richtlinien zur Beseitigung eines gesetzwidrigen Zustandes gegeben hat.

Im übrigen finden in der gegenständlichen Frage zwischen dem Finanzministerium und den Sportverbänden Aussprachen statt, welche derzeit noch nicht beendet sind.

-.-.-.-.-